

S A T Z U N G

über die Änderung des Teilbebauungsplanes für das Gebiet "Klosteracker II" der Gemeinde Ballrechten-Dottingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der §§ 1, 2, 8, 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), §§ 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22.12.1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) und den Änderungen vom 7.6.1977 (Ges.Bl. S. 173) hat der Gemeinderat von Ballrechten-Dottingen am 19.11.1981 die Änderung des Bebauungsplanes "Klosteracker II", der am 13.3.1980 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes sind

- 1.) der Straßen- und Baulinienplan vom 26.1.1979,
- 2.) die Bebauungsvorschriften vom 26.1.1979.

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom 24.9.1981 werden

- 1.) der Straßen- und Baulinienplan in seiner Zeichenerklärung für die Darstellung von Garagen und Stellplätzen textlich ergänzt,
- 2.) die Bebauungsvorschriften in § 6 Abs. 1 und 2 geändert.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den nach § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus

- 1.) Straßen- und Baulinienplan in der Fassung der Änderung vom 24.9.1981,
- 2.) Bebauungsvorschriften in der Fassung der Änderung vom 24.9.1981,
- 3.) Begründung vom 29.5.1978,
- 4.) Begründung der Änderung vom 24.9.1981,
- 5.) Übersichtsplan vom 26.1.1979,
- 6.) Geländeschnitte vom 26.1.1979.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ballrechten-Dottingen, den 19.11.1981

Bürgermeisteramt



A handwritten signature in black ink, appearing to be "M. Müller", is written over the seal.



Änderung gemäß § 13 BBauG.


Freiburg, den 22.12.1981

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung erfolgte mit dem Amts- und Informationsblatt Nr. 3 vom 21.01.1982.

Ballrechten-Dottingen, den 21.01.1982




(Bernd Gassenschmidt)
Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G

zur Änderung vom 24.9.1981
des Bebauungsplanes "Klosteracker II"
der Gemeinde Ballrechten-Dottingen

Der Gemeinderat von Ballrechten-Dottingen hat am 24.9.1981 beschlossen, den am 13.3.1980 in Kraft getretenen Bebauungsplan "Klosteracker II" zu ändern.

Die Änderung betrifft die planerischen Festsetzungen für die Stellung von Garagen und Stellplätzen, die im § 6 der Bebauungsvorschriften niedergelegt sind. Nach den geltenden Bebauungsvorschriften ist es unzulässig, Garagen und Stellplätze auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen, d.h. außerhalb der Baugrenzen, zu errichten.

Die Gemeindeverwaltung hat seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Klosteracker II" in verschiedenen Verhandlungen mit Bauwilligen und deren Planungsbeauftragten die Erkenntnis gewonnen, daß die vorgenannten Festsetzungen des Bebauungsplanes für Garagen und Stellplätze zu nicht vertretbaren Einschränkungen vorhandener Bauwünsche und zu nicht beabsichtigten Härten gegenüber den Bauwilligen führen. Der Gemeinderat hat sich dieser Auffassung angeschlossen und daher eine Lockerung der planungsrechtlichen Festsetzungen für die Stellung von Garagen und Stellplätzen beschlossen.

Durch die Änderung des § 6 der Bebauungsvorschriften wird das Errichten von Garagen und Stellplätzen auch auf den nicht überbaubaren Teilflächen der Baugrundstücke zulässig. Maßgebend sind weiterhin die landesrechtlichen Bauvorschriften.

Die Art des Baugebietes und seine Bauweise werden durch die beschriebene Bebauungsplanänderung nicht berührt. Sie behalten ihre festgestellte Form. Zusätzliche Kosten für die Erschließung des Baugebietes und andere städtebauliche Maßnahmen entstehen hierdurch nicht.

Aufgestellt:

Ballrechten-Dottingen den 24.9.1981

Bürgermeisteramt



Geplant:

Neuenburg, den 24.9.1981

ING.-BÜRO SCHNABEL + BÖLK
BERATENDE INGENIEURE
SCHLEHENWEG 9 · TEL. (07 631) 7744
D - 7844 NEUENBURG AM RHEIN

Änderung gemäß § 10 III BauG.

Freiburg, den 22.12.1981

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



1000-1700-18-11-1981-1-1
1000-1700-18-11-1981-1-1
1000-1700-18-11-1981-1-1
1000-1700-18-11-1981-1-1